



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

2 Einfuhren und Zoll

2.1 Wichtige Regeln nach UZK und Durchführungsrechtsakten

Im Zuge der Gütereinfuhr aus Drittländern gilt es, eine Reihe rechtlicher Vorschriften zu beachten. Sie ergeben sich aus dem Unionszollkodex (UZK), dessen Durchführungsvorschriften sowie aus weiteren europäischen und deutschen Rechtsbestimmungen. Zollrecht ist EU-Recht, sodass der Zollkodex und seine ergänzenden Rechtsvorschriften in allen Ländern der Europäischen Union Anwendung finden. Der sog. Zolltarif, auf europäischer Ebene auch als TARIC bezeichnet, ist Teil des EU-Zollrechts. Aus ihm lassen sich die EU-Einfuhrzölle, gegliedert nach einem bestimmten Nummernsystem, erkennen. Auf dem TARIC basiert der deutsche EZT (Elektronischer Zolltarif), aus dem neben den Zöllen weitere einfuhrrelevante Daten und Einschränkungen abzuleiten sind. Die zusätzlich zu beachtenden Steuerregeln sowie zahlreiche Vorschriften zum Verbraucher-, Umwelt- und Unternehmensschutz können ebenfalls auf EU-Vorschriften, aber auch auf deutschen Regularien beruhen.

Vom deutschen Einführer, der in den meisten Fällen auch als Zollanmelder auftritt, wird erwartet, dass er alle infrage kommenden Regularien kennt und seine nach den Zoll- und anderen Gesetzesvorschriften notwendigen Einfuhrprozeduren rechtskonform abwickelt oder durch Dienstleister abwickeln lässt. Die hauptsächliche Haftung für die rechtlich korrekte Zollabwicklung von Waren aus Drittländern liegt beim Einführer, der auch als Zollanmelder oder Wirtschaftsbeteiligter bezeichnet wird. Einführer in diesem Sinn können sowohl private als auch juristische Personen sein.

Deutsches und europäisches Außenwirtschaftsrecht (AWR) ist bei Einfuhren zu beachten

Neben dem Zollrecht können ähnlich wie bei der Ausfuhr auch einzelne Bestimmungen des sog. Außenwirtschaftsrechts die Einfuhrabwicklung beeinflussen. Das deutsche Außenwirtschaftsgesetz

(AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sind Teile des Außenwirtschaftsrechts. Die in diesem Kontext ebenfalls zu nennende Dual-Use-Verordnung (Dual-Use-VO), die jedoch in erster Linie auf die Beschränkung von Exporten abzielt, basiert auf einer EU-Verordnung. Sie gilt aber mit allen Auswirkungen auch in Deutschland. Letzteres betrifft ebenso die einschlägigen länder- und personenbezogenen EU-Embargoverordnungen.

Nach dem Außenwirtschaftsrecht (dieser Begriff meint sowohl die deutschen als auch die europäischen Vorschriften) kann der Gesetzgeber einzelne Güter oder Gütergruppen besonderen vorherigen Überwachungsmaßnahmen unterwerfen, zum Schutz der heimischen Wirtschaft die Einfuhr an Mengenbeschränkungen koppeln oder die Einfuhr ganz verbieten. Sowohl AWG/AWV wie die Dual-Use- und Embargo-Verordnungen der Union steuern den Import sensibler Güter in die EU. Dass darüber hinaus noch weitere Verbote und Beschränkungen zu beachten sind, die sich im Wesentlichen auf Gütereigenschaften beziehen, wurde bereits erwähnt. Trotzdem: Analog zur Ausfuhr gilt auch für die Einfuhr der Grundsatz des freien Warenverkehrs. Beschränkungen sind aber möglich.



Hinweis

Einführende Unternehmen sollten im Vorfeld des Güterimports aus Drittländern nicht nur die produktbezogenen zoll- und steuerrechtlichen Aspekte prüfen, sondern immer auch mögliche andere Einfuhrbeschränkungen wie Mengenkontingente oder Importbeschränkungen aufgrund von Gesundheits-, Standardisierungs-, Markenschutz- und Umweltmaßnahmen. Die Möglichkeit güterbezogener Antidumping- oder Zusatzzölle steht heute ebenso bei zahlreichen Importvorhaben im Raum, nicht zuletzt bei Einfuhren aus Drittländern wie China, den USA oder Schwellenstaaten, nicht nur des ostasiatischen Wirtschaftsraums.

Die notwendigen Zoll- und anderen Einfuhrinformationen dazu finden Sie auf der Homepage des Zolls unter dem Stichwort „EZT (Elektronischer Zolltarif)“. Weitere Hinweise enthält auch das Kap. 2.8 dieses Buchs.

Inhaltlicher Aufbau des UZK

Der Unionszollkodex (UZK) gliedert sich in neun, mit römischen Abschnitten nummerierte Titel. Sie definieren die großen Einzelthemen des Zollrechts sowie deren maßgebliche Detailbestimmungen in Form einzelner Artikel.

Titel I = Allgemeine Vorschriften (Art. 1–55)

- Geltungsbereich des UZK (Zollgebiet)
- Auftrag des Zolls
- Begriffsbestimmungen
- Rechte und Pflichten
- Währungsumrechnungen, Fristen

Titel II = Grundlagen für die Anwendung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben sowie sonstiger für den Warenverkehr vorgesehener Maßnahmen (Art. 56–76)

- Zolltarif und Einreihung
- Warenursprung
- Zollwerte

Titel III = Zollschuld und Sicherheitsleistung (Art. 77–126)

- Entstehen der Zollschuld
- Sicherheitsleistungen
- Erhebung, Entrichtung
- Erlass, Erstattung
- Erlöschen der Zollschuld

Titel IV = Verbringen (Einfuhr) von Waren in das EU-Zollgebiet (Art. 127–152)

- summarische Eingangsanmeldung
- Ankunft von Waren

Titel V = Vorschriften zum zollrechtlichen Status, Überführung in ein Zollverfahren, Überprüfungen, Überlassung, Verwertung von Waren (Art. 153–200)



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Buch Zoll & Export 2024

Für weitere Produktinformationen oder bei der Bestellung hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

 <https://www.forum-verlag.com/details/index/id/5667>

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Internet: www.forum-verlag.com